

# BVR – Finanzpolitik aktuell

Informationen des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

## Ärgernis AnaCredit

**Gerade erst hat ein vom BVR in Auftrag gegebenes Gutachten die unproportionale Belastung kleinerer und mittlerer Banken bewiesen. Eine besondere Belastung entsteht auch aus den Meldepflichten. Ein aktuelles belastendes Beispiel ist das Vorhaben AnaCredit.**

Mit dem AnaCredit-Projekt will die Europäische Zentralbank (EZB) ab 2018 harmonisierte Kredit- und Risikodaten auf Einzelkreditbasis bei den Banken erheben. Ziel ist eine verbesserte Datengrundlage, um Maßnahmen im Hinblick auf Geldpolitik sowie auf Makro- und Mikroaufsicht abzuleiten. So verständlich das grundsätzliche Ziel ist, so stark ist auch die Belastung: In Abweichung zum bisherigen deutschen Meldeverfahren sind bei AnaCredit eine Meldung auf Einzelkreditbasis („Loan by loan“), eine Meldeschwelle von 25.000 Euro und extrem umfangreicher Meldeinhalte vorgesehen. Mittelfristig soll die Meldeschwelle sogar weiter gesenkt werden. Zudem sollen bankstatistische Angaben zu Kreditengagements an die EZB übertragen werden.

Bisher ist die Erfassung von Krediten in einem dreistufigen Vorgehen geplant, beginnend mit der Ausleihung an Firmenkunden und in der letzten Stufe auch an Privatpersonen, sofern Wohnungsbaudarlehen betroffen sind oder es sich um Einzelkaufleute oder Personengesellschaften handelt. Ausgeklammert blieben demnach nur das Konsumenten- und das Dispositionskreditgeschäft mit wirtschaftlich unselbständigen und sonstigen Privatpersonen.

Aus Sicht des BVR sollten EZB und Bundesbank AnaCredit öffentlich zur Konsultation stellen, da Interessen von vielen Millionen Kreditnehmern in

Europa betroffen sind. Durch die Vielzahl der mehr als 120 mit dem Projekt verbundenen Einzelmerkmale je Kredit fallen für Institute und Rechenzentren hohe Implementierungskosten und laufende Kosten an. Ohne Meldeschwelle hätten allein die Genossenschaften knapp 11 Mio. Kredite mit 1,3 Mrd. Einzelattributen zu melden.

### Position des BVR:

Die aktuell diskutierte Ausgestaltung von AnaCredit würde zum wohl umfangreichsten Kreditregister der Welt führen und ist geeignet, die Kreditvergabe der Banken in Europa einzuschränken, da der bürokratische Aufwand auf Seiten der Bank enorm zunimmt und die Akzeptanz potenzieller Kreditnehmer für eine derart umfangreiche Abfrage vertraulicher Daten nicht vorhanden ist. Um insbesondere die Vergabe von Mittelstandskrediten nicht durch zusätzlichen bürokratischen Aufwand zu belasten, sollte die in Deutschland vorgesehene Meldegrenze von 1 Mio. Euro beim Millionenkreditmeldewesen dauerhaft beibehalten werden. Auch unter Datenschutzgesichtspunkten ist fraglich, ob eine derart umfangreiche Erhebung personenbezogener Daten für statistische Angaben tatsächlich angemessen ist. Komplexität und Umfang der Meldeanforderungen müssen gesenkt werden und auch die Umsetzungsfristen müssen mit Blick auf das Vorhaben realistisch angesetzt werden. Bei der nationalen Umsetzung sollte sich die Bundesbank auf die Vorgaben seitens der EZB beschränken. AnaCredit sollte im Rahmen einer öffentlichen Kommunikation ausreichend transparent gemacht werden.

---

## Kurznachrichten:

---

### Reform der Investmentbesteuerung

Das BMF hat im Juli 2015 einen Diskussionsentwurf zu einer grundlegenden Reform des Investmentsteuerrechts vorgelegt. Vorgeblich wegen EU-rechtlicher Risiken und steuerlicher Gestaltungsmöglichkeiten soll ein radikaler steuerlicher Systemwechsel vollzogen werden. Es wird eine 15-prozentige Fondssteuer auf inländische Dividenden- und Immobilienerträge eingeführt. Neu ist auch eine Vorabpauschalsteuer auf Anlegerebene. Der BVR sieht in der Reform eine unnötige Steuererhöhung insbesondere für Klein- und Altersvorsorgesparer. Die Steueränderungen führen zudem zu erheblichem Mehraufwand für die Banken und verkomplizieren das Steuerrecht weiter.

### Keine Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme in der EU!

Der BVR und die Deutsche Kreditwirtschaft lehnen jede Form einer gemeinsamen Einlagensicherung in Europa als nicht zielführend ab. Der BVR unterstützt die Bundesregierung in ihrer wiederholt geäußerten Kritik an weiteren Schritten zur risikomäßigen Koppelung oder gar Vergemeinschaftung der Einlagensicherungssysteme in der EU. Das Vertrauen der Sparer in die Sicherheit ihrer Kundeneinlagen darf nicht gefährdet werden. Im Fall einer Vergemeinschaftung der Einlagensicherung – mit einer damit verbundenen Vielzahl an Zugriffsrechten – würde das Vertrauen der Bürger in die Verlässlichkeit der vorhandenen Einlagensicherungssysteme leichtfertig aufs Spiel gesetzt und zudem falsche Anreize gesetzt. Dies würde die Finanzmarktstabilität in Deutschland schwächen und eine unkontrollierte Transferunion bedeuten. Die Europäische Kommission hat angekündigt, im November einen Gesetzesvorschlag vorzulegen.

### BVR-Gutachten zu Regulierungsauswirkungen

Die durchschnittlichen Regulierungskosten liegen bei kleineren und mittleren Banken oft um ein Vielfaches höher als bei großen Instituten. Vor allem im Meldewesen und im Anlegerschutz ist die Ressourcenbelastung am Größten. Bei sehr kleinen Banken übersteigen die für Dokumentationen im Kontext des Anlegerschutzes geschätzten Kosten sogar den Rohertrag aus dem Wertpapierberatungsgeschäft. Regulatorische Themen binden bei kleineren Banken inzwischen einen erheblichen Anteil der Arbeitszeit des Vorstandes. Dies ergab ein Gutachten, das die Professoren Roman Inderst und Andreas Hackethal von der Goethe-Universität Frankfurt im Auftrag des BVR zur Auswirkung der Regulatorik auf mittelständische Banken am Beispiel der deutschen Genossenschaftsbanken erstellten. Der BVR fordert die Regulierer auf, sich stärker mit der Zielgenauigkeit und dem Zusammenwirken aller Maßnahmen zu beschäftigen. In zwölf Forderungen an die Politik verlangt der BVR, dass künftig wieder das Proportionalitätsprinzip beachtet und der Subsidiaritätsgrundsatz konsequent angewendet werden soll. Weitere Informationen finden Sie unter: [www.bvr.de/Positionen/Stellungnahmen](http://www.bvr.de/Positionen/Stellungnahmen).

**Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR)** ist der Spitzenverband der genossenschaftlichen Kreditwirtschaft in Deutschland. Dazu zählen die rund 1.047 Volksbanken und Raiffeisenbanken, Sparda-Banken, PSD Banken, Kirchenbanken und weitere Sonderinstitute wie die Deutsche Apotheker- und Ärztebank. Präsident des BVR ist Uwe Fröhlich. Weitere Mitglieder des Vorstandes sind Gerhard Hofmann und Dr. Andreas Martin. Der BVR vertritt bundesweit und international die Interessen der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken. Innerhalb der Gruppe koordiniert und entwickelt der BVR die gemeinsame Strategie der Volksbanken und Raiffeisenbanken. Er berät und unterstützt seine Mitglieder in rechtlichen, steuerlichen und betriebswirtschaftlichen Fragen. Der BVR betreibt ferner zwei institutsbezogene Sicherungssysteme. Dies ist zum einen die 100-prozentige Tochtergesellschaft "BVR Institutssicherung GmbH", welche das amtlich anerkannte Einlagensicherungssystem darstellt, und zum anderen die freiwillige "Sicherungseinrichtung des BVR" – das älteste Bankensicherungssystem Deutschlands. Der BVR ist aktiv in Berlin, Bonn, Brüssel und London. Informationen zum BVR und seinen Themen erhalten Sie über [politik@bvr.de](mailto:politik@bvr.de) oder unter +49 (0)30 / 2021-1605 oder auf der Website [www.bvr.de](http://www.bvr.de).